



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bayer. Ordensprovinz der
Barmherigen Brüder KdöR
Südliches Schlossrondell 5
80638 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.02.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Barmherzige Brüder
Bayer. Ordensprovinz KdöR
Südliches Schlossrondell 5
80638 München

Geprüfte Einrichtung: Johannes Hospiz
Notburgastraße 4c
80639 München
hospiz@barmherzige-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 19.12.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Hospiz

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze:	12
Belegte Plätze:	11
Einzelzimmerquote:	100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	100 %

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 11 Gäste anwesend. Es wurde ein Gast bezüglich der Pflege- und Betreuungssituation befragt. Zudem fand eine punktuelle Durchsicht der Pflegedokumentation statt. Zusammenfassend wurde eine angemessene Prozessqualität im Umgang mit pflegerischen und medizinischen Herausforderungen festgestellt.

Zur Beurteilung der pflegerischen und betreuenden Qualität der Versorgung wurde mit einem Gast ein Gespräch geführt. Hierbei wurde eine durchgängige Qualität in den Bereichen der pflegerischen und medizinischen Versorgung seitens der Pflegekräfte beschrieben. Es wurde hierbei eine hohe Zufriedenheit attestiert und die sehr individuelle Betreuung gelobt.

Die Gäste erhalten notwendige Unterstützungen, um eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Im Bereich der Hilfsmittelversorgung stehen geeignete Mobilitätshilfen zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagement bezogen auf Sturzereignisse werden diese systematisch erfasst und ausgewertet.

Im Eingangsgespräch informierte der Einrichtungsleiter die FQA über eine neue Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen. Hierdurch wurde in der Einrichtung der Personalschlüssel im Nachtdienst seit November 2018 auf zwei Fachkräfte erhöht. Die Einrichtung beschäftigt ausschließlich Fachkräfte.

Es werden derzeit keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewendet.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Zum wiederholten Male zeigt die Einrichtung ein gleichbleibend positives Gesamtergebnis. Im Bereich der Prozessqualität zeigten die Pflegekräfte ein hohes Maß an Kompetenz und Kreativität, welches sich in der positiven Ergebnisqualität widerspiegelt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung

würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.